



HESSISCHER LANDTAG

03. 05. 2018

WKA

**Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Özgüven, Alex, Degen, Grumbach, Habermann,
Dr. Sommer (SPD) und Fraktion
betreffend Landesticket für alle Beschäftigten der hessischen Hochschulen,
der Universitätskliniken und Studentenwerke**

Seit Januar 2018 gibt es das sogenannte Landesticket, eine Fahrkarte, die es Beamten und Angestellten des Landes ermöglicht, hessenweit kostenlos den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Bedingt durch unterschiedliche Tarifverträge erhalten jedoch nicht alle Beschäftigten in den Dienststellen und Kliniken das Ticket. Einige Berufsgruppen, wie etwa das Pflege- und Gesundheitspersonal oder die Beschäftigten in den Transportdiensten wie auch die Angestellten der Studentenwerke haben keinen Anspruch auf das Landesticket.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Beschäftigte haben die hessischen Hochschulen? (Bitte jeweils mit Angabe des Standortes.)
2. Wie viele dieser Beschäftigten haben einen Anspruch auf das Landesticket? (Bitte mit Angabe der Tätigkeitsfelder/-bereiche.)
3. Wie viele dieser Beschäftigten in jeweils welchen Tätigkeitsfeldern/-bereichen erhalten aus welchen Gründen das Landesticket nicht?
4. Wie viele Beschäftigte haben das Universitätsklinikum Frankfurt/Main und das Universitätsklinikum Gießen-Marburg? (Bitte aufschlüsseln nach Standort sowie nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten bzw. in 450-€-Kräften)
5. Wie viele dieser Beschäftigten haben einen Anspruch auf das Landesticket? (Bitte mit Angabe der Tätigkeitsfelder/-bereiche)
6. Wie viele dieser Beschäftigten in jeweils welchen Tätigkeitsfeldern/-bereichen erhalten aus welchen Gründen das Landesticket nicht?
7. Wie viele Beschäftigte haben die Studentenwerke in Hessen? (Bitte aufschlüsseln nach Standorten.)
8. In welchen Tätigkeitsfeldern/-bereichen sind diese Beschäftigten tätig? (Bitte zusätzlich abbilden, wie viele davon Vollzeit-, Teilzeit- und mit 450-€-Tätigkeit)
9. Für welche Beschäftigtengruppen welcher Institutionen, die nicht unter den Tarifvertrag des Landes Hessen (TV-H) fallen bzw. über eine eigene Tarifhoheit verfügen und somit nicht automatisch vom Landesticket hätten profitieren können, kommen nunmehr doch durch (Nach-)Verhandlungen der Interessenvertreter in den Vorzug, das Landesticket nutzen zu dürfen?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Ungleichbehandlung und die soziale Unausgewogenheit die dadurch entsteht, dass ein großer Rest von Beschäftigten in Landesbetrieben bleibt, die nicht automatisch vom Landesticket profitieren und auch nicht unter eine Beschäftigtengruppe fallen, deren Interessenvertreter erfolgreiche Verhandlungen mit dem Land führen konnten?

11. Wie gedenkt die Landesregierung diese Ungerechtigkeit und soziale Unausgewogenheit zu lösen?

Wiesbaden, 3. Mai 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Özgüven
Alex
Degen
Grumbach
Habermann
Dr. Sommer